

Tennisverein Recklinghausen-Süd 1949 e.V.



Jahresbeiträge ab 01. Mai 2025

	Beitrag	Verzehr- geld	ohne erbrachte Arbeitsstd. (1)	Gesamt
Erwachsene Einzelbeitrag	230,00 €	30,00 €	40,00 €	300,00 €
Ehepaar / Lebensgemeinschaft	360,00 €	60,00 €	80,00 €	500,00 €
Familien; inklusive aller Kinder	(2) 390,00 €	60,00 €	mind. 80,00 € **	**
Zweitmitgliedschaft	(3) 115,00 €	30,00 €		145,00 €
Neumitgliedschaft i.R.d. Tennisschule	(4) Im 1. Jahr freie Mitgliedschaft, ab dem 2. Jahr dann Vollzahler			
Schüler / Studenten / Auszubildende	(2) 100,00 €		40,00 €	140,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre	85,00 €			85,00 €
Kinder bis 14 Jahre	70,00 €			70,00 €
Bambini bis 7 Jahre	40,00 €			40,00 €
Passive Mitglieder	50,00 €			50,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €			0,00 €

Beitrag für Neumitglieder (im ersten Jahr)

Eintritt vom 01.01. bis 31.07. des Jahres	50 % des Beitrags zzgl. Verzehr- geld*
Eintritt vom 01.08. bis 31.12. des Jahres	25 % des Beitrags zzgl. Verzehr- geld*

* Neumitglieder müssen im Eintrittsjahr keinen Arbeitseinsatz ableisten.

** Mindestens 80,00 € für erwachsene Ehepaare. Weitere 40,00 € für jedes Kind, das das 18. LJ vollendet hat, siehe (1).

Die Ermäßigungen gelten nur im Jahr des Beitritts, jedoch nicht für Wiedereinsteiger in den ersten 5 Jahren.

Keine Ermäßigung im Rahmen einer Zweitmitgliedschaft oder der Neumitgliedschaft i.R.d. Tennisschule

(1) Gemäß §5 Abs. 2. der Satzung müssen Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr **5** Arbeitsstunden pro Geschäftsjahr ableisten. Bei Nichtableisten der Arbeitsstunden werden für jede versäumte Stunde 8,00 € zusätzlich fällig, maximal also **40,00 €** (5 Std. á 8,00 €). Die maximale Pauschale wird durch den Verein im jeweiligen Kalenderjahr zunächst einbehalten. Je nach Anzahl der abgeleisteten Arbeitsstunden wird diese anteilmäßig am Ende des Geschäftsjahres wieder ausgezahlt. Gilt nicht für eine Zweitmitgliedschaft.

(2) Schüler / Studenten / Auszubildende, die am 1. Januar des Beitragsjahres volljährig sind oder das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen bis zum 15. Februar des Beitragsjahres einen entsprechenden Ausbildungsnachweis vorweisen, um den vergünstigten Beitragssatz zu zahlen. Ansonsten wird der Beitrag für Erwachsene eingezogen.

(3) Nachweis über die aktive Mitgliedschaft in einem anderen Tennisverein in Deutschland erforderlich

(4) Nur in Verbindung mit einem verbindlich gebuchten Trainingsangebot der Tennisschule Klaus Sures.

Hinweis: Die Mitgliedschaft endet nicht automatisch mit Beendigung des Trainings. Separate Kündigung an den TVS bis 30.09 erforderlich!